

Niederschrift Nr. 22

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Hemme
am Mittwoch, 6. Dezember 2017, im Feuerwehrgerätehaus

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:40 Uhr

Anwesend sind:

Herr Hans-Peter Witt als Vorsitzender
Herr Dr. George Fedosejevs
Frau Heidi Eggers
Herr Matthias Frauen
Herr Heiko Boyens

Entschuldigt fehlen:

Herr Jörg Witte
Herr Siegbert Peters
Frau Gesche Holst
Frau Kayen Witthohn

Von der Verwaltung:

Herr Florian Gude als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt 11. Grundstücksangelegenheiten; hier: Dorfstraße 90 in Hemme auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 21 vom 20.09.2017
3. Mitteilungen
4. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2017 bis 2021
5. Straßen- und Wegeangelegenheiten
6. Förderung für den Erwerb von Führerscheinen für die FFW Hemme
7. Auftragserteilung zur Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen für die Beschäftigten der Gemeinde Hemme
8. Durchführung der Kommunalwahl am 06. Mai 2018;
Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes
9. Kita Lunden - Mehrkosten und Finanzierung Krippenanbau
10. Eingaben und Anfragen

nicht öffentlich:

11. Grundstücksangelegenheiten; hier: Dorfstraße 90 in Hemme

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 21 vom 20.09.2017

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 21 vom 20.09.2017 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

4 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

TOP 3. Mitteilungen

- Alle in der Gemeinde anfallenden Arbeiten wurden erledigt. Insbesondere die Sturmschäden wurden beseitigt.
- Es wurden mehrere Tannenbäume in der Gemeinde aufgestellt.
- Die Verkehrsschau vom Kreis hat am 05.12.2017 stattgefunden. Die schriftliche Stellungnahme folgt noch.

TOP 4. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2017 bis 2021

**Haushaltssatzung der Gemeinde Hemme
für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.12.2017
- folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.520.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.499.200 EUR
einem Jahresüberschuss von	21.600 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.916.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.456.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investi- tionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Inves- tionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	25.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1,19 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	310 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	310 %
2. Gewerbesteuer	320 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 20.000 EUR beträgt.

Hemme, 06.12.2017

XXX
Hans-Peter Witt
Bürgermeister

Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2018, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 5. Straßen- und Wegeangelegenheiten

- Der Mehdeweg konnte aufgrund der schlechten Wetterlage bisher nicht saniert werden. Der Mehdeweg soll bis nach Zennhusen im nächsten Jahr saniert werden.

- Eine Straße in Hemmerwurth ist in einem schlechten Zustand. Bei Regen sammelt sich das Wasser in einer tiefen Stelle auf der Straße. Der Bürgermeister hat die Stelle mit Herrn Engel vom WUV bereits besichtigt. Die Rohre in der Straße Achtern Diek sind verstopft. Dort soll eine vernünftige Verrohrung und eventuell eine Drainage am Deich gemacht werden.
- Der Parkplatz an der Schule steht unter Wasser. Der starke Regen hat den Rasen sehr weich werden lassen.
- Durch einen Zeitungsartikel ist eine Idee für die Modernisierung der Straßenbeleuchtung aufgekommen. Es gibt eine Art App, mit der es möglich sein soll, die örtliche Straßenbeleuchtung individuell und bei Bedarf zu steuern. Diese Idee wird auf Funktionalität und Praktikabilität weiterverfolgt.
- Im nächsten Jahr wird die Dorfstraße vom Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein saniert. Im Vorwege ist jedoch die Sanierung der Oberflächenentwässerung erforderlich. Die Planungen laufen beim LBV S-H auch durch die Mithilfe des Landtagsabgeordneten Andreas Hein auf Hochtouren. Bei einem Abfluss ist noch zu klären, ob es sich um einen Abfluss von der Gemeinde oder einen privaten Abfluss mit Abscheider handelt.
Der LBV schlägt vor, die drei Gewerke Fahrbahnsanierung, Sanierung der Rinnen und Oberflächenentwässerung gemeinsam auszuschreiben. Die Oberflächenentwässerung ist Aufgabe der Gemeinde. Die Fahrbahnsanierung und die Sanierung der Rinnen sind vom LBV zu tragen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, eine gemeinsame Ausschreibung der drei Gewerke mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein durchzuführen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 6. Förderung für den Erwerb von Führerscheinen für die FFW Hemme

Die Gemeindevertretung hat am 22.06.2011 einen Beschluss über die Bezuschussung bei dem Erwerb der Führerscheinklasse CE gefasst.

Nun möchte die Gemeinde auch diejenigen Personen bei der Finanzierung der Führerscheine unterstützen, die den Führerschein Klasse B aus einem dienstlich notwendigen Grund für die Feuerwehr erwerben. Die Person sollte jedoch 10 Jahre in der Feuerwehr sein.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Bezuschussung in Höhe von 500,00 € für den Erwerb der Führerscheinklasse B bei dienstlicher Notwendigkeit und bei einer zehnjährigen Mitgliedschaft in der Feuerwehr.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 7. Auftragserteilung zur Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen für die Beschäftigten der Gemeinde Hemme

Der Arbeitgeber hat eine Beurteilung für die arbeitsbedingten Gefährdungen für die Beschäftigten laut § 5 Absatz 1 Arbeitsschutzgesetz durchzuführen. Aus dieser Ermittlung ergeben sich die erforderlichen Maßnahmen, die zum Schutz der Beschäftigten gemäß der Arbeitsstättenverordnung einschließlich ihres Anhangs nach dem Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene festzulegen sind.

Der Arbeitgeber hat zunächst festzustellen, ob die Beschäftigten beim Errichten und Betreiben ihrer Arbeitsstätte Gefahren ausgesetzt sind. Hierfür sind die Gefährdungen der Sicherheit und der Gesundheit der Beschäftigten zu beurteilen und dabei die Auswirkungen der Arbeitsorganisation und der Arbeitsabläufe in der Arbeitsstätte zu berücksichtigen.

Die Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen war in den letzten Jahren immer wieder Thema im Amt Eider, doch es scheiterte jedes Mal wieder an der Umsetzung. Am 09.08.2017 war Herr Hofmann von der Unfallkasse Nord zu einer Besichtigung und einem ausführlichen Gespräch bezüglich der Unfallverhütung und des Gesundheitsschutzes in der Amtsverwaltung Eider. Dieses Gespräch machte allen anwesenden Personen die ohnehin schon offensichtlichen Mängel und bisherigen Nachlässigkeiten sehr deutlich.

Herr Hofmann erstellte eine Liste mit den abzustellenden Mängeln.

Am 23.10.2017 wurde im Amtsausschuss bereits beschlossen, die Erstellung der Gefährdungsbeurteilung für die Beschäftigten des Amtes durch ein externes Unternehmen erstellen zu lassen, da der Arbeitsaufwand für eine ausschließlich interne Lösung mit dem vorhandenen Personal nicht geleistet werden kann.

Im Bereich der sicherheitstechnischen und gesundheitsmedizinischen Betreuung arbeitet das Amt Eider bereits mit der Arbeitsmedizinischen Zentraldienst GmbH zusammen. Für diese Betreuung steht dem Amt ein jährliches Kontingent an Leistungseinheiten zur Verfügung. Die Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen ist in diesen Leistungseinheiten nicht enthalten. Aus diesem Grund wurde ein Angebot von der Arbeitsmedizinischen Zentraldienst GmbH eingeholt.

Das Angebot beinhaltet die Unterstützung bei der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen und die Durchführung der Analyse und anschließende Nachbereitungen.

Für die Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen für die Beschäftigten des Amtes und der Gemeinden ergeben sich laut dem Angebot der Arbeitsmedizinischen Zentraldienst GmbH Kosten in Höhe von insgesamt 18.560,00 € netto (22.086,40 € brutto).

Bei diesem Angebot handelt es sich um einen Kostenvoranschlag. Es wird die später tatsächlich erbrachte Leistung abgerechnet. Die Kosten werden auf die Anzahl der Beschäftigten pro Gemeinde und Arbeitsstätte aufgeteilt.

Der Anteil für die Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen für die Mitarbeiter der Gemeinde Hemme stellt sich wie folgt dar:

Gemeindearbeiter	2 Mitarbeiter	242,71 €
Insgesamt	2 Mitarbeiter	242,71 €

Abschließende Bemerkung:

Die Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen kann trotzdem nur in enger Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber (Bürgermeister/Bürgermeisterinnen) und den Mitarbeitern in den Arbeitsstätten vor Ort vernünftig umgesetzt werden, da diese Personen mit den örtlichen Gegebenheiten besser vertraut sind.

Außerdem ist die Erstellung der Gefährdungsbeurteilung zwar ein sehr wichtiger, aber nur der erste Schritt. Die gesetzlich vorgeschriebene jährliche Fortschreibung der Analyse bleibt im Aufgabenbereich des Amtes bzw. der Gemeinden. Veränderungen des Arbeitsplatzes, Arbeitsmittel usw. sind somit immer wieder neu zu berücksichtigen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Arbeitsmedizinische Zentraldienst GmbH mit der Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen für die Mitarbeiter der Gemeinde zu beauftragen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

**TOP 8. Durchführung der Kommunalwahl am 06. Mai 2018;
Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes**

Gemäß § 13 Abs. 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) vom 19. März 1997 geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 14. Dezember 2016 ist in amtsangehörigen Gemeinden der Amtsvorsteher bzw. der Amtsdirektor für die Führung der Wählerverzeichnisse und die Erfüllung der damit verbundenen Aufgaben zuständig.

Er nimmt insoweit die Aufgaben des Gemeindegewahlleiters wahr.

Da auch der Amtsvorsteher als Bürgermeister der Gemeinde Schalkholz wieder zur Wahl ansteht und der Amtsdirektor sich noch nicht im Amt befindet, ist in diesem Fall vom Amtsausschuss eine andere Person zum Wahlleiter zu wählen. Diese Funktion nimmt der Leiter des Geschäftsbereiches Zentrale Dienste, Herr Jens Kracht, wahr.

Nach wie vor kann die Gemeindevertretung die übrigen Aufgaben des Gemeindegewahlleiters insgesamt auf den Amtsvorsteher, dem Amtsdirektor bzw. den zu wählenden Wahlleiter und zugleich die Aufgaben des Gemeindegewahl Ausschusses insgesamt auf einen vom Amtsausschuss zu wählenden Wahlausschuss übertragen; er ist in diesem Fall „Gemeindegewahl Ausschuss“ .

Die Übertragung von Aufgaben auf das Amt nach § 13 GKWG wurde im Jahr 2007 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Gemeindegewahl Ausschuss wurde vom Amtsausschuss am 23. Oktober 2017 gebildet.

Zugleich ist von der Gemeindevertretung ein Wahlvorstand für jeden Wahlbezirk zu bilden. Gemäß § 14 Abs. 1 GKWG besteht der Wahlvorstand aus der Wahlvorsteherin / dem Wahlvorsteher, einer Stellvertreterin / einem Stellvertreter und vier bis sieben weiteren Beisitzerinnen / Beisitzern.

Die Mindestbesetzung beträgt somit 6 Personen.

Die berufenen Mitglieder des Wahlvorstandes für die letzte Kommunalwahl bitte ich aus der beigefügten Ablichtung zu entnehmen.

Beschluss:

Für die Berufung in den Wahlvorstand zur Abwicklung der Kommunalwahl 2018 werden folgende Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Hemme vorgeschlagen:

- | | |
|-------------------------------------|--------------------|
| 1. Wahlvorsteher: | Timm Gehrts-Nüse |
| 2. stellv. Wahlvorsteher: | Ralf Erp |
| 3. Beisitzer/Schriftführer: | Kai Peters |
| 4. Beisitzer/stellv. Schriftführer: | Kevin Reusch |
| 5. Beisitzerin: | Eike Jasper |
| 6. Beisitzer: | Jürgen Högden-Witt |
| 7. Beisitzer: | Karsten Zühl |
| 8. Beisitzer: | Steffen Lüders |
| 9. Beisitzer | Malte Hammann |

Wahlraum: Dorfladen, Hemme

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 9. Kita Lunden - Mehrkosten und Finanzierung Krippenanbau

Kostenschätzung 2016

Investitionssumme	649.000,00 €	lt. Kostenschätzung nach DIN 276
Förderung	400.000,00 €	10 U3-Plätze Krippe, 20 Ü3-Plätze Regelgruppe
zu verteilende Kosten	249.000,00 €	

Gemeinde	Anteil von Investitionssumme
Groven	5.204,10 €
Hemme	38.346,00 €
Karolinenkoog	8.490,90 €
Krempel	31.548,30 €
Lehe	57.494,10 €
Lunden	89.963,70 €
St. Annen	17.952,90 €
	249.000,00 €

Bei Endabrechnung der Maßnahme belaufen sich die Gesamtkosten auf nunmehr 778.281,54 €. Diese Mehrausgaben haben sich nach Angaben des Architektenbüros durch höhere Ausschreibungsergebnisse, Mehrarbeiten im Altbestand, eine nicht eingeplante Rigole im Gelände und hohem Bodenaustausch aufgrund von nicht tragfähigem Boden ergeben.

Abrechnung 2017

Investitionssumme	778.281,54 €	abschließende Kostenaufstellung v. 08.09.2017
Förderung	445.000,00 €	10 U3-Plätze Krippe, 20 Ü3-Plätze Regelgruppe
abzüglich überörtl. Mittel Gem. Lunden	50.000,00 €	lt. Bgm. Ahrens
zu verteilende Investkosten	283.281,54 €	

Gesamtaufwand für Kredit:	287.068,48 €	(283.281,54 €, 0,26 % Zinsen, 10 Jahre Volltilgung)
---------------------------	---------------------	---

Gemeinde	Anteil Zins- und Tilgung	Jährliche Kosten	Mehrkosten
Groven	5.999,73 €	599,97 €	795,63 €
Hemme	44.208,55 €	4.420,85 €	5.862,55 €
Karolinenkoog	9.789,04 €	978,90 €	1.298,14 €
Krempel	36.371,58 €	3.637,16 €	4.823,28 €

Lehe	66.284,11 €	6.628,41 €	8.790,01 €
Lunden	103.717,84 €	10.371,78 €	13.754,14 €
St. Annen	20.697,64 €	2.069,76 €	2.744,74 €
Gesamt:	287.068,48 €	28.706,85 €	38.068,49 €

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Übernahme der Mehrkosten und stimmt der Leistung dieser überplanmäßigen Ausgabe zu. Ebenso wird der jährliche Schuldendienst an die Gemeinde Lunden beschlossen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 10. Eingaben und Anfragen

- Es gab ein Treffen zwischen der Kirchengemeinde Lunden und den umliegenden Gemeinden. Dabei ging es um die Finanzierung bzw. Aufteilung der Verluste des Friedhofes Lunden auf die umliegenden Gemeinden.
Seitens der Verwaltung wird von einer Unterzeichnung des Vertrages abgeraten. Die Gemeinden sollten nur im Falle eines tatsächlichen Verlustes einspringen.
- Bei Festumzügen sorgt die Polizei für Sicherheit. Die Feuerwehr gilt nicht als Ersatz, wenn die Polizei keine Zeit hat. Die Rechtssicherheit wäre dann nicht gegeben.
- Die Weihnachtsfeier der Gemeinde findet am 17.12.2017 statt.
- Der Neujahrsempfang findet am 07.01.2018 statt.
- Erwin Mai sorgt mit seinem Fahrdienst für die Mobilität der sonst nicht mobilen Hemmer Einwohner. Für die Zukunft soll sich etwas überlegt werden, wie die Mobilität der Einwohner weiterhin gewährleistet werden kann.
- Die Gemeindevertretung spricht die Wichtigkeit des Tankshops für die Gemeinde an.
- Es wird über die Errichtung eines Wohnmobilplatzes und das Aufstellen einer Ladesäule für Elektrofahrzeuge beraten. Für die Anschaffung einer Ladesäule wird der Fortschritt bei der E-Mobilität weiter beobachtet.
- Es hat eine Arbeitssitzung bezüglich der Schulkostenbeiträge stattgefunden. Der Bürgermeister gibt Auskunft über die Inhalte dieser Arbeitssitzung. Schulkostenbeiträge werden für die Schüler, die in Schulen außerhalb des Bereiches des Schulträgers zur Schule gehen, gezahlt.
Herr Gutsche hat für das Amt ein Konzept erstellt. Das Amt Eider hat allerdings sehr spät erst auf die Kündigung der Gemeinde Tellingstedt im Schulverband reagiert.
Die Gemeinde wird nach genauer Betrachtung der Einsparmöglichkeiten über den Verbleib im Schulverband beraten. Grundsätzlich steht die Gemeindevertretung aber hinter dem Solidaritätsprinzip, nachdem die Kosten aufgeteilt werden.

- Es hat eine Verbandsversammlung des Breitbandzweckverbandes stattgefunden. Herr Austen teilte dort mit, dass die bisherigen Ausbauarbeiten im Zeitplan sind. 2019 soll der Breitbandausbau in der Gemeinde Hemme durchgeführt werden.
- Anfang 2018 wird es ein Treffen mit Frau Steinseifer bezüglich der Dorfchronik Hemme geben.
- Es wird erneut angesprochen, dass eine Karte mit sämtlichen Liegenschaften der Gemeinde erstellt werden soll. Es ist zu prüfen, ob die Firma, die für das Amt Eider die Erfassung der Straßen, Grundstücke etc. für die Eröffnungsbilanzen durchgeführt hat, so eine Liegenschaftskarte hat.

(Witt)
Vorsitzender

(Gude)
Protokollführer